

# Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände

## Glossar und Abkürzungen

### Schweiz



© VBS/DDPS Nicola Pitaro

### Fürstentum Liechtenstein



© IKR

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV**

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Kriterien für die Aufnahme von Begriffen/Abkürzungen .....              | 3  |
| 2. Glossar Fachliche Begriffe .....  | 4  |
| 3. Glossar Begriffe im Bereich Datenmanagement / Informationssysteme ..... | 14 |
| 4. Abkürzungen.....  | 20 |



## 2. Glossar Fachliche Begriffe

| Begriff                     | Erklärung  | Ursprung  |
|-----------------------------|--|---|
| <b>A</b>                    |  |   |
| Ämterübergreifende Krise    | Eine Krise, verursacht durch ein Ereignis oder einen Notfall, welche mehrere Behörden betrifft und einen ausserordentlichen Koordinations- und Kommunikationsbedarf zwischen diesen erfordert.   | Plattform GEC   |
| Ämterübergreifender Notfall | Ein Notfall, der die Kompetenzen mehrerer Behörden beansprucht und einen ausserordentlichen Koordinations- und Kommunikationsbedarf zwischen den betroffenen Behörden erfordert.   | Plattform GEC   |
| Amtliche Kontrolle          | Jede Kontrolle, die von der zuständigen Behörde oder der von dieser delegierten, berechtigten Kontrollstelle zur Verifizierung der Einhaltung des Futtermittel- und Lebensmittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit durchgeführt wird.<br>In Acontrol wird diese Definition auf weitere Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft ausgedehnt (Landwirtschaftsgesetzgebung, Direktzahlungen, Gewässerschutz usw.). Es geht um die amtlichen Kontrollen, die auf Landwirtschaftsbetrieben und Tierhaltungen durchgeführt werden. | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a><br><a href="#">Commission Notice on a guidance document on the implementation of the requirements for the multi-annual national control plans as set out in Articles 109 to 111 of Regulation (EU) 2017/625</a>  |
| Audit                       | Eine systematische und unabhängige Prüfung, anhand deren festgestellt werden soll, ob Tätigkeiten und deren Ergebnisse den dazu getroffenen Regelungen entsprechen und ob diese Regelungen wirksam angewendet werden und zur Erreichung der Ziele geeignet sind.   | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a> , Art.3  |
| <b>B</b>                    |  |   |
| Beobachtung                 | Die Durchführung einer planmäßigen Abfolge von Kontrollen oder Messungen, um einen Überblick über den Stand der Einhaltung des Futtermittel- und Lebensmittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit zu erhalten. Monitoring ist zum Beispiel die Durchführung routinemässiger mikrobiologischer Untersuchungen mit dem Ziel, mikrobiologische Kontaminationen von Lebensmitteln festzustellen, um so brauchbare Prävalenzdaten zu erhalten.  | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln<br><a href="#">Commission notice on a guidance document on the implementation of the provisions for the conduct of audits under article 6 of regulation (eu) 2017/625</a> |
| Betrieb                     | Siehe «Betrieb (in der Landwirtschaft)» und «Lebensmittelbetrieb»  |   |

| Begriff                         | Erklärung   | Ursprung   |
|---------------------------------|---|--|
| Betrieb (in der Landwirtschaft) | Siehe <a href="#">SR 910.91 Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV)</a> - 2. Abschnitt: Betriebs- und Gemeinschaftsformen       |  |
| Betriebskategorie               | Als einer bestimmten Betriebskategorie zugehörige Betriebe werden Organisationseinheiten verstanden, welche ähnliche Roh-/Ausgangserzeugnisse, Herstellprozesse und End-/Nebenprodukte aufweisen.                         |  |
| Bundesaufsichtsstelle           | Bundesstelle, die für die Bundesaufsicht über den kantonalen Vollzug bestimmter gesetzlich geregelter Massnahmen zuständig ist.   |  |
| <b>D</b>                        |   |  |
| Dokumentenprüfung               | Die Prüfung der amtlichen Bescheinigungen, der amtlichen Attestierungen und anderer Dokumente, einschließlich der Handelspapiere, die Sendungen begleiten müssen.   | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a> , Art.3   |
| <b>E</b>                        |   |  |
| Ereignis                        | Ein Ereignis ist ein Vorfall, welcher sich direkt oder indirekt auf das BLV oder das BLW oder Teile davon erstreckt und eine Intervention erfordert. Ein Ereignis kann sich zu einem Notfall oder einer Krise entwickeln. | Ereignis- und Krisenmanagementhandbuch BLV - Teil 1. Konzept und Rahmenbedingungen; Krisenhandbuch BLW   |
| <b>F</b>                        |   |  |
| Fokus-Kontrolle                 | Grundkontrolle im Bereich Direktzahlungen (Landwirtschaft), bei welcher nur ein definierter Teil der Kontrollpunkte kontrolliert wird. Dient der administrativen Vereinfachung.   | <a href="#">Weisungen zur VKKL Art. 2</a>  |
| <b>G</b>                        |   |  |
| Gefahr                          | Ein biologisches, chemisches oder physikalisches Agens in einem Lebensmittel oder Futtermittel oder ein Zustand eines Lebensmittels oder Futtermittels, der eine Gesundheitsbeeinträchtigung verursachen kann.            | <a href="#">Verordnung (EG) 178/2002</a> , Art.3   |
| Grundkontrolle (GK)             | Mit der Grundkontrolle wird in vorgeschriebenen Mindestabständen festgestellt, ob die relevanten gesetzlichen Anforderungen auf einem Betrieb eingehalten werden.   | <a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)</a> , Art. 3 Bst c und Art. 7, sowie Anhang 1 Liste 1<br><a href="#">SR 910.15 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL)</a> , Art. 2 und 3<br><a href="#">Weisungen Acontrol</a> |

| Begriff                     | Erklärung  | Ursprung  |
|-----------------------------|--|---|
| <b>I</b>                    |  |   |
| Inspektion                  | Die Prüfung aller Aspekte der Pflanzengesundheit, der Futtermittel, der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Lebensmittel um festzustellen, ob diese Aspekte die rechtlichen Vorgaben erfüllen.  | Ehemalige Verordnung (EG) 882/2004  |
| <b>K</b>                    |  |   |
| Kontrolle                   | Eine Tätigkeit, die auch in einer Überwachung bestehen kann. Darunter fallen Inspektionen, Audits, Waren- und Tieruntersuchungen, Probenahmen, Untersuchungsprogramme, Überwachungsprogramme, Identitätsprüfungen (Nämlichkeitskontrolle) für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.<br>Definition amtliche Kontrolle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände: siehe LMVV Art. 2 Bst. f | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a>  |
| Kontrollkoordinationsstelle | Amtliche Stelle oder berechtigte Kontrollstelle, die für die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben innerhalb eines Kantons verantwortlich ist.  | <a href="#">SR 910.15 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL)</a> |
| Kontrollplan                | Eine von der zuständigen Behörde erstellte Beschreibung mit allgemeinen Informationen über die Struktur und Organisation ihres amtlichen Kontrollsystems.<br>Siehe auch Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan (MNKP)  | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a> , Art. 3, Ziffer 8   |
| Kontrollstelle              | Eine separate juristische Person, der die zuständigen Behörden bestimmte Aufgaben im Rahmen der amtlichen Kontrolle oder bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit anderen amtlichen Tätigkeiten übertragen haben.<br>In Acontrol ist die Kontrollstelle eine Rolle, die sowohl eine private Kontrollstelle wie auch eine zuständige Behörde erhalten kann.   | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a> , Art. 3, Ziffer 5   |
| Kontrollsystem              | Ein System, das die zuständigen Behörden und die Ressourcen, Strukturen, Regelungen und Verfahren umfasst, die geschaffen wurden, damit die amtlichen Kontrollen im Einklang, respektive äquivalent mit der Verordnung (EU) 2017/625 durchgeführt werden.  | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a> ,  |
| Kontrollunterlagen          | Unterlagen, welche für eine Kontrolle benötigt werden (z. B. Checklisten, Betriebsblätter, Kontrollhandbuch, Formulare etc.).  | Acontrol  |

| Begriff                | Erklärung  | Ursprung   |
|------------------------|--|--|
| Krise                  | <p>Krise bezeichnet eine ungünstige Lageentwicklung mit einem ungewissen Ausgang, die grundlegende Entscheidungen und besondere Anstrengungen der Entscheidungsträger erfordert, um eine Wende herbeizuführen. (BABS)</p> <p>Unvorhersehbare Situation, die eine tatsächliche oder wahrgenommene, unmittelbare oder künftige Bedrohung von beachtlichem Umfang beinhaltet und in der die Lebensmittel- oder Ernährungssicherheit gefährdet ist oder umfangreiche Täuschungen festgestellt werden.</p>  | <p><a href="#">BABS</a>, Glossar der Risikobegriffe</p> <p><a href="#">SR 817.042 Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV)</a> Art.2 Abs.1 Ziffer n</p> |
| Krisenmanagement       | <p>Systematische Vorsorge für Krisen sowie deren Bewältigung. Es beinhaltet die Krisenorganisation, die Identifikation und Analyse von Krisensituationen, die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der Krisen sowie die Einleitung und Verfolgung von Gegenmassnahmen. Das Krisenmanagement umfasst sowohl die Vorbereitung auf die Krisensituation als auch die Steuerung in der Situation selbst. Ziel des Krisenmanagements ist es, auf den Krisenfall vorbereitet zu sein und beim Eintreten adäquat und effizient zu handeln.</p> | <p><a href="#">BABS</a><br/>Ereignis- und Krisenmanagementhandbuch BLV Teil 1. Konzept und Rahmenbedingungen</p>   |
| <b>L</b>               |  |  |
| Landwirtschaftsbetrieb | Siehe «Betrieb (in der Landwirtschaft)»  |  |
| Lebensmittelbetrieb    | Siehe <a href="#">SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)</a>   |  |
| Lebensmittelkette      | Alle Stufen und Verfahren der Herstellung, der Verarbeitung, des Vertriebs, der Lagerung und der Handhabung eines Lebensmittels und seiner Zutaten, von der Primärproduktion bis zum Verzehr.  | <a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)</a> , Art. 3                    |
| Lebensmittelsicherheit | Die Lebensmittelsicherheit beinhaltet alle Aspekte entlang der Lebensmittelkette, die dazu beitragen, dass sich nur den gesetzlichen Anforderungen und den Erwartungen der Konsumenten entsprechende Lebensmittel auf dem Markt befinden. Siehe auch <a href="#">SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenständen (LMG)</a> Art. 7.   | Arbeitsgruppe Krisenmanagement entlang der Lebensmittelkette AG KM LMK<br><a href="#">Strategie Lebensmittelkette</a>  |

| Begriff   | Erklärung   | Ursprung  |
|---|---|---|
| <b>M</b>  |   |   |
| Mängelbeurteilung   | <p>Mängel im Bereich Primärproduktion (Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz) werden in drei Dringlichkeitsgrade «geringfügiger Mangel», «wesentlicher Mangel» und «schwerwiegender Mangel» eingeteilt.</p> <p>Geringfügiger Mangel = nicht dringend. Sind gemäss ISLV Art. 8 innerhalb eines Monats nach der Kontrolle in Acontrol verfügbar zu machen.</p> <p>Wesentlicher Mangel = dringend. Sind gemäss ISLV Art. 8 innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Kontrolle in Acontrol verfügbar zu machen.</p> <p>Schwerwiegender Mangel = sehr dringend. Die Kontrollstelle hat die zuständige Vollzugsbehörde unverzüglich über die festgestellten Mängel zu informieren. Die Kontrollresultate sind gemäss ISLV Art. 8 innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Kontrolle in Acontrol verfügbar zu machen.</p> <p>Die Einteilung erfolgt auf Grundlage der beurteilten Kontrollpunkte und den Beispielen im Kontrollhandbuch.</p> | <p><a href="#">SR 919.117.71 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV)</a></p>   |
| Marktzugang<br>(im Bereich Strategie Lebensmittelkette)     | <p>Unter Marktzugang werden Aktivitäten der Behörden im Bereich der Lebensmittelsicherheit entlang der Lebensmittelkette verstanden, die einen Zutritt zu nationalen und internationalen Märkten ermöglichen.</p>   | <p><a href="#">Strategie Lebensmittelkette</a></p>  |
| <a href="#">Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan (MNKP)</a> | <p>Von der zuständigen Behörde für mehrere Jahre erstelltes Dokument mit allgemeinen Angaben zur Struktur, zur Organisation und zur Strategie des amtlichen Kontrollsystems für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände. Siehe auch <a href="#">FAQ zu MNKP</a> auf BLK Website.</p>   | <p><a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV), Art. 3</a></p>   |
| Monitoring (Beobachtung)                                    | <p>Siehe «Beobachtung»</p>  |   |
| <b>N</b>  |   |   |
| Nachkontrolle (NK)  | <p>Mit der NK wird festgestellt, ob die in einer vorhergehenden Kontrolle festgestellten Mängel behoben worden sind («Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach einer festgestellten Nicht-Konformität»).</p>  | <p><a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV), Art. 3 Bst d, Art 8 Abs. 1 Bst. a und Abs 2</a><br/> <a href="#">SR 910.15 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL), Art. 4 Abs. 1 Bst. A</a><br/> <a href="#">Weisungen Acontrol</a></p> |
| Notfall   | <p>Situation, die aus einer Entwicklung oder einem Ereignis entsteht und mit den ordentlichen Abläufen nicht bewältigt werden kann, weil sie die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Organisation überfordert</p>  | <p><a href="#">BABS</a></p>   |

| Begriff                              | Erklärung   | Ursprung  |
|--------------------------------------|---|---|
| <b>O</b>                             |   |   |
| Objektive Probenahme                 | Eine geplante Strategie auf der Grundlage der Auswahl einer Stichprobe, die statistisch repräsentativ für die zu analysierende Population ist. Für jede Einheit der Rahmenpopulation besteht eine spezifische Auswahlwahrscheinlichkeit. Diese Strategie liefert Daten, die eine statistische Schlussfolgerung erlauben. Das heisst, dass die abgeleiteten Ergebnisse vergleichbar sind.  | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln |
| Organisation                         | Eine Organisation wird bestimmt durch eine hierarchische Struktur, die Zuständigkeiten, Verantwortungen und Befugnisse festlegt.  | <a href="#">Strategie Lebensmittelkette</a>   |
| <b>P</b>                             |   |   |
| Probe                                | Eine Einheit aus einem oder mehreren Einzelteilen oder eine Stoffportion, die auf unterschiedliche Weise aus einer Gesamtheit oder einer großen Stoffmenge ausgewählt wurde und Informationen über ein bestimmtes Merkmal der untersuchten Gesamtheit oder des untersuchten Stoffes liefern und als Grundlage für eine Entscheidung über die fragliche Gesamtheit oder den fraglichen Stoff oder den Prozess, durch den sie/er zustande kam, bilden soll. | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln |
| Probenahme aufgrund eines Verdachts  | Eine Auswahl von Proben, bei der die Einheiten aufgrund der Beurteilung und der Erfahrung mit der Population, dem Los oder der Stichprobengrundlage ausgewählt werden. Die auf diese Weise gezogenen Proben werden nicht nach dem Zufallsprinzip ermittelt.   | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln |
| Probenahme für die Analyse (Produkt) | Die Entnahme einer bestimmten Menge eines Futtermittels oder Lebensmittels oder eines anderen Stoffes (auch aus der Umwelt), der für die Erzeugung, die Verarbeitung und den Vertrieb von Futtermitteln oder Lebensmitteln oder für die Tiergesundheit von Bedeutung ist, um im Rahmen einer Analyse die Einhaltung des Futtermittel- oder Lebensmittelrechts oder der Bestimmungen über Tiergesundheit zu überprüfen.                                    | Ehemalige Verordnung (EG) 882/2004  |
| Produktkontrollen                    | Dienen der Kontrolle von Waren oder Tieren bezüglich Kontamination von Noxen oder Inhaltsstoffen (Zusammensetzung). Produktkontrollen können in Form nationaler Fremdstoffuntersuchungsprogramme (NFUP) durchgeführt werden.  |   |
| Prozesskontrollen                    | Dienen der Kontrolle von Prozessen. Sie sind in der Regel im Betrieb durchzuführen und können gegebenenfalls durch geeignete Probenahmen verifiziert werden.  |   |

| Begriff                                   | Erklärung   | Ursprung   |
|---|---|--|
| <b>R</b>                                  |   |  |
| Risiko                                    | Ein Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen, den Tierschutz oder die Umwelt beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge einer Gefahr.   | <a href="#">Verordnung (EG) 178/2002</a> , Art. 3<br><a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a>  |
| Risikoanalyse                             | Ein Prozess aus den drei miteinander verbundenen Einzelschritten Risikobewertung, Risikomanagement und Risikokommunikation.   | <a href="#">Verordnung (EG) 178/2002</a> , Art. 3  |
| Risikobasierte Kontrolle                  | Kontrolle, die nach festgelegten Risikokriterien geplant und durchgeführt wird.   |  |
| <b>S</b>                                  |   |  |
| Schwerpunktprogramm im Bereich Tierschutz | Das BLV kann in Absprache mit den kantonalen Tierschutzfachstellen in einem Schwerpunktprogramm Kontrollpunkte festlegen, die im Verlauf eines Kontrolljahres vertieft zu überprüfen sind. Das Schwerpunktprogramm für ein Kontrolljahr kann jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres in einem Anhang 3 der unten zitierten Technischen Weisungen festgelegt werden. Ein Schwerpunktprogramm kann über mehrere Jahre laufen. Die Kantone können in maximal 20 % der Kontrollen von den Vorgaben des Schwerpunktprogramms abweichen. Es gibt auch in anderen Bereichen Schwerpunktprogramme, zum Beispiel an der Grenze. | <a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)</a> , Art. 16<br><a href="#">Technische Weisung über die Tierschutz-Grundkontrollen in Tierhaltungen mit Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Pferden, Lamas / Alpakas, Kaninchen und / oder Geflügel</a> |

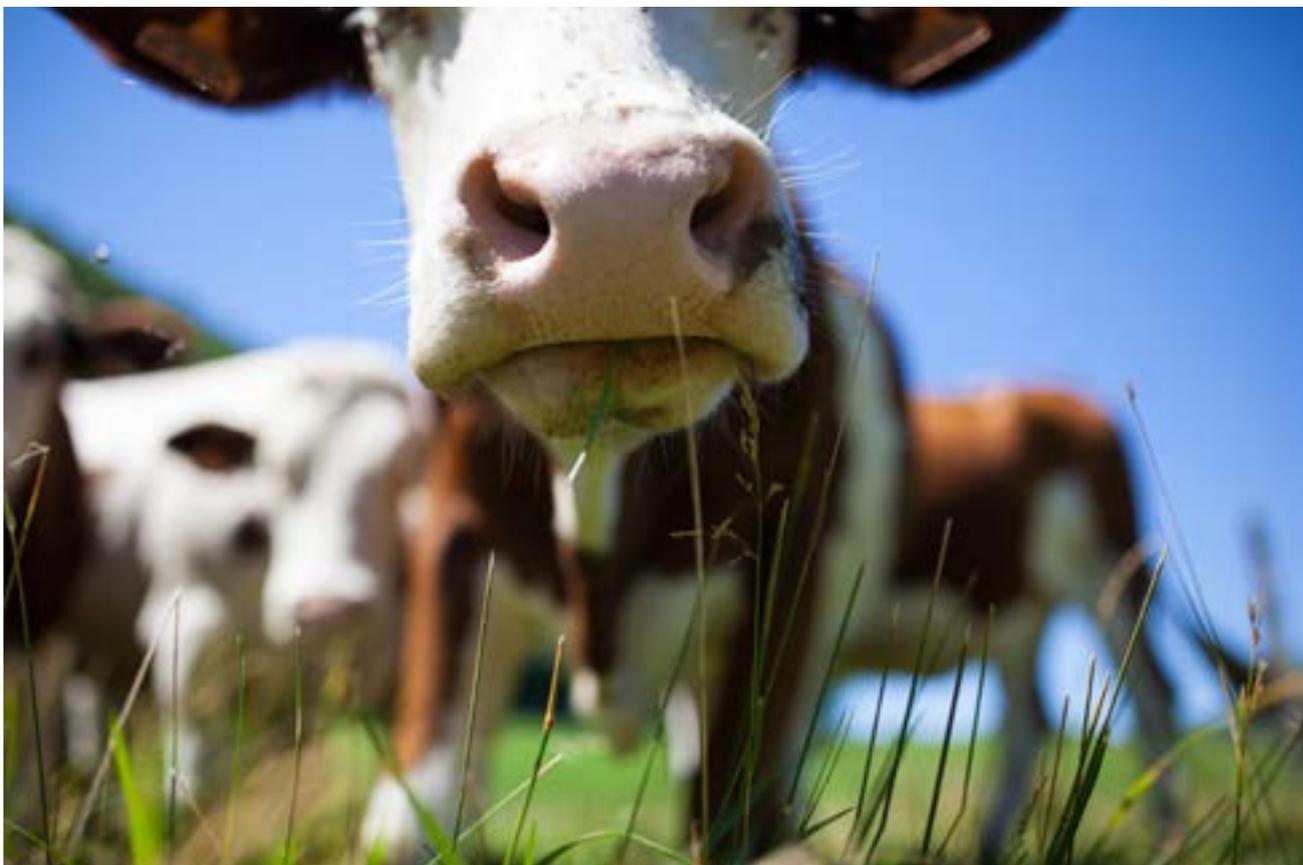


Image by wirestock on Freepik

| Begriff                    | Erklärung   | Ursprung  |
|----------------------------|---|---|
| Selektive Probenahme       | Eine geplante Strategie, bei der die Auswahl der Probe aus zuvor definierten Populationsgruppen mit hohem Risiko erfolgt. Die Proben werden normalerweise ausgewählt, um ungenügende Bedingungen oder einen Verdacht auf Täuschung in Bezug auf ein Erzeugnis aufzuzeigen oder zu dokumentieren. Die Probenahme ist absichtlich nicht repräsentativ und konzentriert sich auf bestimmte Erzeugnisse oder Hersteller. Das Probe-nahmeverfahren kann zufällig sein oder nicht. Die Spezifikation einer Population mit hohem Risiko stammt entweder aus wissenschaftlichen Untersuchungen oder früheren Untersuchungen und Informationen von anderen Regionen oder Ländern. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergibt sich sowohl aus der Definition der zu analysierenden Population als auch aus der Art der Probenahme. Erfolgt die Probenahme nach dem Zufallsprinzip, damit sie für die zu analysierende Population repräsentativ ist, können die Ergebnisse auf diese gesamte Population übertragen werden. | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmittel                              |
| Surveillance (Überwachung) | Bereich Futtermittel und Lebensmittel: Die sorgfältige Beobachtung eines oder mehrerer Futtermittel- oder Lebensmittelunternehmen bzw. -unternehmer oder von deren Tätigkeiten. Surveillance ist zum Beispiel die Durchführung routinemäßiger mikrobiologischer Untersuchungen mit dem Ziel, mikrobiologische Kontaminationen von Lebensmitteln festzustellen, um so geeignete Kontrollmassnahmen anzuwenden. Diese Kontrollmaßnahmen werden in der Regel von der zuständigen Behörde im Voraus festgelegt. Zu den Hauptzielen der Surveillance gehören die Nachuntersuchung nicht zufriedenstellender Ergebnisse und mögliche Maßnahmen zur Durchsetzung der rechtlichen Anforderungen.<br>Bereich Tiere: «Means the systematic ongoing collection, collation, and analysis of information related to animal health and the timely dissemination of information to those who need to know so that action can be taken».  | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmittel<br><a href="#">WOAH-Code</a> |
| Überwachung (Surveillance) | Siehe «Surveillance»  |   |
| <b>V</b>                   |   |   |
| Verdachtskontrolle         | Amtliche Kontrolle, die bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Vorschriften durch den Betrieb durchgeführt wird.  | <a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)</a> , Art. 3                     |

| Begriff               | Erklärung  | Ursprung  |
|-----------------------|--|---|
| Verifikationsproben   | Bewertung von betrieblichen Eigenkontrollplänen für die Lebensmittelsicherheit. Bei der Bewertung eines betrieblichen Eigenkontrollsystems für die Lebensmittelsicherheit eines Lebensmittelunternehmers, das auf HACCP, GHP und GMP basiert, kann es die zuständige Behörde unter Umständen für notwendig erachten, weitere Proben für die amtliche Kontrolle zu nehmen, wenn sie Bedenken in Bezug auf das betriebliche Eigenkontrollsystem für die Lebensmittelsicherheit hat. Der Umfang dieser amtlichen Probenahme ist abhängig von den Untersuchungsergebnissen des Lebensmittelunternehmers und der Bewertung seiner Eigenkontrollpläne für die Lebensmittelsicherheit durch die amtliche Behörde. Allerdings sollte der Schwerpunkt der Aktivitäten der zuständigen Behörde sowohl in der Bewertung der Tätigkeiten des Lebensmittelunternehmers als auch auf der Forderung liegen, seine Eigenkontrollpläne für die Lebensmittelsicherheit so zu verbessern, dass die Schwachstellen bei der betrieblichen Eigenkontrolle der Lebensmittelsicherheit behoben werden. (Konzept risikobasierte Prozesskontrolle -> Verifikationsproben entsprechen den in den dynamischen Kriterien zitierten Proben). | Ehemalige Leitlinie für amtliche Kontrollen nach Verordnung (EG) 882/2004 über die Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln         |
| Verifizierung         | Die Kontrolle durch Prüfung und Berücksichtigung objektiver Nachweise, ob festgelegte Anforderungen erfüllt wurden.  | Ehemalige Verordnung (EG) 882/2004  |
| Verwaltungskontrolle  | Kontrollmethode, bei der die administrativen Daten des Betriebs überprüft werden, ohne dass der Betrieb vor Ort besucht wird.  | <a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)</a> , Art. 3 |
| Vollzugsstelle        | Kantonale oder Bundesstelle, die für den Vollzug der Futtermittel-, Landwirtschafts-, Veterinär- oder Lebensmittelgesetzgebung in Betrieben der Lebensmittelkette zuständig ist.   | <a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a>  |
| <b>Z</b>              |  |   |
| Zertifizierungsstelle | Eine unabhängige dritte Partei (privatrechtliche Stelle), welche die Einhaltung bestimmter Standards (z. B. Bio) für Produkte prüft und mit einem Zertifikat belegt. Die Zertifizierungsstellen müssen akkreditiert sein.  |   |
| Zuständige Behörde    | Die für die Durchführung amtlicher Kontrollen und anderen amtlichen Aktivitäten zuständige Behörde.  | Ehemalige Verordnung (EG) 882/2004<br><a href="#">Verordnung (EU) 2017/625</a>  |

| Begriff                | Erklärung  | Ursprung  |
|------------------------|--|---|
| Zwischenkontrolle (ZK) | Kontrolle, die zwischen zwei Grundkontrollen stattfindet, wenn der Kanton beim Betrieb ein erhöhtes individuelles Risiko festgelegt hat oder wenn im Rahmen einer Grundkontrolle wichtige Elemente nicht überprüft werden konnten. | <a href="#">SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)</a> , Art. 3 Bst f, Art. 8 Abs. 1 Bst. d und e, Abs. 3<br><a href="#">Weisungen Acontrol</a> |



©«BLW-OFAG-UFAG»

### 3. Glossar Begriffe im Bereich Datenmanagement / Informationssysteme

| Begriff                                       | Erklärung  | Ursprung                     |
|---|--|------------------------------|
| <b>A</b>                                      |  |                              |
| Acontrol                                      | Das vom BLW in Zusammenarbeit mit dem BLV aufgebaute System Acontrol ist Teil des zentralen Informationssystems für die Lebensmittelkette. Acontrol dient zur Verwaltung der Kontrollen in der Primärproduktion. (Def. MNKP)<br>Für Details, Weisungen und das Benutzerhandbuch «Acontrol» siehe <a href="#">Homepage des BLW</a> .  | <a href="#">Acontrol</a>     |
| Agate   | Ziel des Portals agate.ch ist das Beschaffen und Erfassen von Daten aus dem gesamten Primärsektor zu unterstützen. Das betrifft die Bereiche «Agriculture», «Animaux» und «Aliments»: Daher auch die Namensgebung A-gate (gate Engl. für Eingangs-Tor).<br>Folgende Teilnehmersysteme wurden bisher aufgeschaltet:<br>2011: LAWIS und TVD (Schweine), Asan und Acontrol<br>2012: TVD Rinder, Beitragsberechnungsservice (BBS)<br>2013: HODUFLU<br>2014: GELAN, ACORDA, Milchdaten, Traubenpass<br>2015: AGIS<br>2016: ALVPH, alco-dec<br>2017: ASTAT<br>2018: Agricola (OW, SZ)<br>2019: Fleko, ACmobile, SALCAfuture<br>2019 - 2020: Agricola (AI, AR, GL, GR, NW, SG, UR, ZH)<br>2020: eTransit, GRIDS, GVE-Rechner, LAWIS-farm, MAF, ZA-AUI<br>2021: Agricola (AG), GIS-BLV | <a href="#">Homepage BLW</a> |
| AGIS<br>(Agrarpolitisches Informationssystem) | Das agrarpolitische Informationssystem AGIS ist ein zentrales Instrument für die Oberkontrolle im Bereich der Direktzahlungen, dient der Schaffung von Transparenz bezüglich der entrichteten Direktzahlungen und der Evaluation und Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Es funktioniert zusätzlich als Drehscheibe für eine koordinierte und harmonisierte Benutzung der administrativen Daten zu den landwirtschaftlichen Betrieben primär auf Bundesebene.  | <a href="#">Homepage BLW</a> |

| Begriff   | Erklärung   | Ursprung   |
|-----------|---|--|
| ALVPH     | ALVPH steht für Auswertung/Analyse Lebensmittelsicherheit Veterinary Public Health. ALVPH ist das Datawarehouse des Veterinärdienstes Schweiz. Es dient als zentrale Datenplattform, die flexible Abfragen, Standarberichterstattung und statistische Auswertungen über mehrere Datenquellen ermöglicht.  | <a href="#">Homepage BLW unter Datenmanagement</a> |
| animex-ch | Die Webapplikation animex-ch ist ein webbasiertes Informationssystem, welches die Verwaltung des gesamten Tierversuchswesens in der Schweiz erleichtert. Diese Anwendung ist ein Teil der e-Government Strategie, welche effizientere Abläufe zwischen Zuständigen für Tierversuche und der Verwaltung anstrebt. Animex-ch richtet sich an Forschende sowie an die für Tierversuche zuständigen Behörden in den Kantonen und beim Bund. Es erlaubt die elektronische Abwicklung des gesamten Bewilligungsverfahrens für Tierversuche und ermöglicht zudem die Administration der obligatorischen Aus- und Weiterbildung der Forschenden, die Überwachung der Tierversuche und die Erstellung von Berichten und der Jahresstatistik. | <a href="#">Homepage BLV</a>                       |
| ARES      | ARES ist ein System, mit welchem es möglich ist, Labordaten entlang der gesamten Lebensmittelkette auf einem sicheren Weg in eine Datenbank einzulesen. Dabei führt die Entflechtung von Daten, Logik und Funktionen / Abhängigkeiten zu einem flexiblen System, welches modular aufgebaut und ausbaubar ist. Es dient gegenwärtig der Bearbeitung von Labordaten aus den anerkannten Laboratorien des öffentlichen Veterinärdienstes. Es soll künftig ergänzt werden mit Daten aus der amtlichen Kontrolle von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie der amtlichen Kontrolle von Betrieben, die mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen umgehen (mit Ausnahme der Schlachtbetriebe).                                   |  |

| Begriff  | Erklärung   | Ursprung                     |
|----------|---|------------------------------|
| ASAN     | ASAN ermöglicht den kantonalen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärberufe Heilmittel. Die Möglichkeiten der Applikation Asan umfassen u.a. die Bearbeitung von Meldungen (z.B. Tierschutzprobleme), die Erlassung entsprechender Massnahmen, die Evaluation von Bewilligungsgesuchen mit anschliessender Bewilligungserteilung resp. -ablehnung, sowie die Generierung und Speicherung entsprechender Dokumente. Auch können die zentral zur Verfügung stehenden Daten von Bund und Kantonen für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben weiterverwendet werden. Asan basiert auf den aktuellen Register- und Strukturdaten (Adressdaten, Spezies, etc.) aus AGIS, TVD und BUR, sowie zusätzlich manuell erfasster Personendaten. | <a href="#">Homepage BLW</a> |
| Astat    | Astat ist das Business Intelligence System (BI System) des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW). Das BI System ermöglicht Abfragen und Analysen zu landwirtschaftlichen Themen. Dazu werden Daten aus verschiedenen IT-Systemen in das BI System integriert und dem Benutzer als Reports zur Verfügung gestellt. Die Reports zeigen die Daten in exakter tabellarischer Form oder als attraktive grafische Visualisierung.   | <a href="#">Homepage BLW</a> |
| <b>B</b> |   |                              |
| BUR      | Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) enthält alle örtlichen Einheiten und Unternehmen (rechtliche Einheit), die in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Die wichtigsten Informationen werden ständig anhand verschiedener Quellen aktualisiert.  | <a href="#">Homepage BFS</a> |
| BVD-Web  | BVD-Web ist ein Instrument zur Planung und Durchführung der Ausrottung von BVD in der Initial- und Sekundärphase. Es dient Probenehmern zur Verwaltung der Ausrottung und wird verwendet zum Drucken der Tierlisten und zur Verwaltung der Besuche für die Probenahmen bei Betrieben. BVD-Status von Betrieben und Tieren. Tierärzte können zu jedem Betrieb die Liste mit noch zu testenden Tieren abfragen.   |                              |

| Begriff  | Erklärung  | Ursprung   |
|----------|--|--|
| <b>F</b> |  |  |
| FLEKO    | Informationssystem über die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Mit Fleko können die Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bis auf Teilkonfiskatebene erfasst werden. Durch die standardisierte Erfassung der wichtigsten Befundgruppen ist es möglich, verbesserte Aussagen zu Tiergesundheit und Tierschutz beim Schlachten zu erhalten  | <a href="#">Homepage BLW</a>   |
| <b>H</b> |  |  |
| HODUFLU  | HODUFLU ist ein Internetprogramm zur einheitlichen Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft. Es vereinfacht und beschleunigt den administrativen Ablauf von Nährstoffverschiebungen in der Landwirtschaft und ermöglicht eine transparente Darstellung der Nährstoffflüsse.   | <a href="#">Homepage BLW</a>   |
| <b>I</b> |  |  |
| ILD      | Das Informationssystem Labordiagnostik dient der elektronischen, zentralisierten Archivierung von Laborresultaten in Hinblick auf eine epidemiologische Aufarbeitung von Tierseuchendaten in der Schweiz sowie der Berichterstattung gegenüber internationalen Partnern (EU, WOAH). Inhalt: Alle Laborergebnisse zu Untersuchungen von gesetzlich festgelegten Tierseuchen (wer wurde auf was untersucht mit welchem Ergebnis). Daten nur von amtlich anerkannten Labors .   |  |
| InfoSM   | InfoSM steht für «Informationssystem Seuchemeldungen» und ist eine Datenbank des BLV, welche Angaben zu sämtlichen Ausbrüchen meldepflichtiger Tierseuchen in der Schweiz seit 1991 enthält. Es sind verschiedene Abfragen möglich, wie z. B. zu einer bestimmten Krankheit, zu einer bestimmten Tierart, einem ausgewählten Zeitraum oder einer bestimmten Region. Zusätzlich sind bei bestimmten Tierarten und Seuchen weitere Auswahlmöglichkeiten nach Nutzungsrichtung (z. B. Legehennen oder Mastgeflügel) oder nach dem genauen Seuchenerreger vorhanden. | <a href="#">Homepage BLV</a>   |
| ISLK     | Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette (ASAN, ARES, FLEKO)  | <a href="#">SR 916.408 - Verordnung vom 27. April 2022 über Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette (ISLK-V)</a> |

| Begriff                 | Erklärung  | Ursprung                                   |
|-------------------------|--|--|
| <b>M</b>                |  |  |
| Milchdaten / dbmilch.ch | Die Datenbank Milch (dbmilch.ch) ist eine Webapplikation. Darauf zu finden sind Daten zu allen Schweizer Milchbetrieben wie z. B. den monatlich gelieferten Milchmengen und den Ergebnissen aus der Milchprüfung. dbmilch.ch stellt für die Milchbranche und den Bund effiziente Tools und Anwendungen zur Verwaltung und Kommunikation der Milchdaten zur Verfügung.  | <a href="#">Homepage BLW</a>               |
| <b>R</b>                |  |  |
| RASFF                   | Das Europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed, RASFF) ist ein Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission. Es ist aufgebaut auf der Lebensmittelgesetzgebung. Über die nationalen Koordinationsstellen werden Warnungen vor auffälligen Lebensmitteln sowie behördlich angeordnete Produktrückrufe von Lebensmitteln und Futtermitteln dokumentiert und an die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weitergeleitet. Über die dortigen Koordinationsstellen findet gegebenenfalls eine Information der Öffentlichkeit statt.  | <a href="#">Homepage EU</a>                |
| RPC                     | RPC - Produktregister Chemikalien Anwendung, die die Mehrzahl der chemischen Produkte umfasst. Im Bereich der Düngemittel ermöglicht die Datenbank den Vertriebern, einen Dünger anzumelden oder einen Bewilligungsantrag zu stellen. Es enthält Informationen über die Zusammensetzung der Düngemittel, ihren Nährstoffgehalt, ihre Klassifizierung, den Status der Produkte (bewilligt oder angemeldet) und die Daten der Antragsteller (Adressen und Kontaktpersonen). Die zur Verfügung gestellten Daten ermöglichen es den BLW Mitarbeitern, die Produkte zu bewerten und Bewilligungen zu erteilen. Es enthält auch Informationen über Pflanzenschutzmittel. | <a href="#">BLW</a><br><a href="#">BAG</a> |
| <b>T</b>                |  |  |
| TRACES                  | TRACES (Trade control and Expert System) ist die Online-Plattform der Europäischen Kommission für Gesundheits- und Pflanzengesundheitszeugnisse, die für die Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Lebens- und Futtermitteln nicht-tierischen Ursprungs und Pflanzen in die Europäische Union sowie für den Handel innerhalb der EU und die Ausfuhr aus der EU von Tieren und bestimmten tierischen Erzeugnissen erforderlich sind.   | <a href="#">TRACES</a>                     |

| Begriff                     | Erklärung  | Ursprung                     |
|-----------------------------|--|------------------------------|
| TVD (Tierverkehrsdatenbank) | Im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft vergibt die TVD Identitäten in Form eindeutig beschrifteter Ohrmarken an alle in der Schweiz gehaltenen Klautiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und in Gehege gehaltenem Wild). Seit dem Jahr 2000 werden in der TVD alle Geburten, Standortwechsel und Schlachtungen von Tieren der Rindergattung registriert. Im Jahr 2011 wurde die Registrierungspflicht auf Equiden (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) ausgeweitet. Seit demselben Datum erfasst die TVD auch die Zugänge von Schweinen sowie deren Schlachtungen. Der nächste Ausbauschritt erfolgte Jahr 2014 mit der Erfassung der Schaf-, Ziegen- und Geflügelschlachtungen. Schliesslich werden seit 2016 die Einstellungen von Geflügel gefordert. | <a href="#">Homepage BLW</a> |



## 4. Abkürzungen

| Abkürzung                 | Bedeutung   |
|---------------------------|---|
| <b>A</b>                  |   |
| <a href="#">AFK</a>       | Amtliche Futtermittelkontrolle  |
| AG                        | Arbeitsgruppe   |
| <a href="#">Agridea</a>   | Beratungszentrale zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums                             |
| <a href="#">Agroscope</a> | Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung   |
| AOC / AOP                 | Appellation d'Origine Contrôlée / Protégée -> Geschützte Ursprungsbezeichnung (GUB)                       |
| <a href="#">ARE</a>       | Bundesamt für Raumentwicklung   |
| ASA                       | Agrarsektoradministration   |
| ATA                       | Amtlicher Tierarzt / Amtliche Tierärztin  |
| ATK                       | Amtstierärztliche Kontrolle   |
| <b>B</b>                  |   |
| <a href="#">BAFU</a>      | Bundesamt für Umwelt  |
| <a href="#">BAG</a>       | Bundesamt für Gesundheit  |
| <a href="#">BAZG</a>      | Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit  |
| <a href="#">BBL</a>       | Bundesamt für Bauten und Logistik   |
| <a href="#">BCP</a>       | Border Control Post   |
| <a href="#">BFS</a>       | Bundesamt für Statistik   |
| <a href="#">BIT</a>       | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation  |
| <a href="#">BLK</a>       | Bundeseinheit für die Lebensmittelkette   |
| <a href="#">BLV</a>       | Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen   |
| <a href="#">BLW</a>       | Bundesamt für Landwirtschaft  |
| <a href="#">BTS</a>       | Besonders tierfreundliche Stallungssysteme (freiwilliges Tierwohlprogramm des BLW; siehe auch unter RAUS) |
| <a href="#">BTSE</a>      | Better Training for Safer Food  |
| <a href="#">BV</a>        | Bundesverfassung  |
| BVD                       | Bovine Virus Diarrhoe   |
| <b>D</b>                  |   |
| DG                        | Direction Générale (in der Europäischen Union)  |
| <a href="#">DZ</a>        | Direktzahlungen   |
| <b>E</b>                  |   |
| <a href="#">EAWAG</a>     | Wasserforschungsinstitut ETH  |

| Abkürzung              | Bedeutung  |
|------------------------|--|
| <a href="#">EDI</a>    | Eidgenössisches Departement des Innern   |
| <a href="#">EFSA</a>   | European Food Safety Authority   |
| <a href="#">EPPO</a>   | European and Mediterranean Plant Protection Organization                               |
| <a href="#">EPSD</a>   | Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst   |
| <b>F</b>               |  |
| FüAM                   | Fütterungsarzneimittel   |
| FuMi                   | Futtermittel   |
| <b>G</b>               |  |
| GL                     | Geschäftsleitung   |
| GSLI                   | Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektorinnen und Lebensmittelinspektoren    |
| <a href="#">GS-WBF</a> | Generalsekretariat Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung   |
| GVO                    | Genetisch veränderter Organismus   |
| <b>I</b>               |  |
| IAM                    | Identity- and Accessmanagement (entspricht der Benutzer- und Zugriffsverwaltung BZV)   |
| ID                     | Eindeutige Identifikationsnummer   |
| <a href="#">IGE</a>    | Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  |
| IGP                    | Indication Géographique Protégée => Geschützte geographische Angabe (GGA)              |
| IKT                    | Informations- und Kommunikationstechnologie  |
| <a href="#">IPPC</a>   | International Plant Protection Convention  |
| <a href="#">ISCeco</a> | Informatik Service Center des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) |
| <b>K</b>               |  |
| <a href="#">KC</a>     | Kantonschemiker / Kantonschemikerin  |
| <a href="#">KL</a>     | Kantonale Lebensmittelkontrolle, im Begriff auch «Kantonales Laboratorium»             |
| <a href="#">KOLAS</a>  | Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz  |
| KoTA                   | Kontrolltierarzt / Kontrolltierärztin  |
| KPF                    | Koordinationsplattform BLW-BLV-BLK   |

| Abkürzung             | Bedeutung   |
|-----------------------|---|
| KPSD                  | Kantonale Pflanzenschutzdienste   |
| KPT                   | Koordinationsplattformtagung der KPVC (Vollzug Chemikalienrecht)  |
| KPVC                  | Koordinationsplattform Vollzug Chemikalienrecht   |
| <a href="#">KT</a>    | Kantonstierarzt / Kantonstierärztin   |
| <a href="#">KVET</a>  | Kantonaler Veterinärdienst, meist das kantonale Veterinäramt  |
| <a href="#">KVV</a>   | Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz   |
| <b>L</b>              |   |
| LIMS                  | Labor-Informations- und Management-System. Diese Kategorie von Softwaresystemen befasst sich mit der Datenverarbeitung von analytischen Labors.                                     |
| LMI                   | Lebensmittelinspektor / Lebensmittelinspektorin   |
| LMK-S                 | Lebensmittelkette-Sicherheit  |
| <b>M</b>              |   |
| <a href="#">METAS</a> | Eidgenössisches Institut für Metrologie   |
| MHQ                   | Milchhygiene Qualitätskontrolle   |
| <a href="#">MNKP</a>  | Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein  |
| <b>N</b>              |   |
| <a href="#">NAZ</a>   | Nationale Alarmzentrale   |
| NRGK                  | Nationales Referenzzentrum für Geflügel- und Kaninchenkrankheiten   |
| NUP                   | Nationales Untersuchungsprogramm  |
| <b>O</b>              |   |
| <a href="#">OIC</a>   | Organisme intercantonal de certification  |
| ÖLN                   | Ökologischer Leistungsnachweis (Der Bezug von Direktzahlungen ist an spezifische ökologische Auflagen gebunden, die unter den Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» ÖLN fallen.) |
| <b>P</b>              |   |
| PP                    | Pflanzenpass  |
| PrP                   | Primärproduktion  |
| PSM                   | Pflanzenschutzmittel  |
| <b>Q</b>              |   |
| QK                    | Qualitätskontrolle  |
| QS                    | Qualitätssicherung  |

| Abkürzung            | Bedeutung   |
|----------------------|---|
| <b>R</b>             |   |
| RAUS                 | Regelmässiger Auslauf im Freien (freiwilliges Tierwohlprogramm des BLW mit höheren Tierschutzanforderungen; siehe auch unter BTS) |
| <b>S</b>             |   |
| <a href="#">SAS</a>  | Schweizerische Akkreditierungsstelle  |
| <a href="#">SFF</a>  | Schweizer Fleisch-Fachverband   |
| <a href="#">SGLH</a> | Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene   |
| SMP                  | Schweizer Milchproduzenten  |
| SR                   | Systematische Rechtssammlung  |
| <a href="#">SVGW</a> | Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs   |
| <a href="#">SWK</a>  | Schweizerische Weinhandelskontrolle   |
| <b>T</b>             |   |
| TNP                  | Tierische Nebenprodukte   |
| TVD-Nr               | Tierverkehrsdatenbanknummer (eines Betriebs)  |
| <a href="#">TVL</a>  | Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit  |
| TW                   | Technische Weisung  |
| <b>U</b>             |   |
| <a href="#">UID</a>  | Unternehmens-Identifikationsnummer  |
| <b>V</b>             |   |
| VDL                  | Veterinärdienstleistungen   |
| VetD CH              | Veterinärdienst Schweiz   |
| <a href="#">VKCS</a> | Verband der Kantonschemiker der Schweiz   |
| <a href="#">VMI</a>  | Vereinigung der Schweizer Milchindustrie  |
| <a href="#">VSKT</a> | Vereinigung der Schweizer Kantonsstierärztinnen und Kantonstierärzte  |
| <b>W</b>             |   |
| <a href="#">WBF</a>  | Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung   |
| <a href="#">WOAH</a> | World Organisation for Animal Health (ehemals OIE)  |
| <a href="#">WSL</a>  | Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft  |
| <a href="#">WTO</a>  | World Trade Organisation  |
| <b>Z</b>             |   |
| <a href="#">ZOBA</a> | Zentrum für Zoonosen, bakterielle Tierkrankheiten und Antibiotikaresistenz, Institut für Veterinär-Bakteriologie, Bern            |

## Impressum

### Auftraggeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

### Herausgeber

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern, Schweiz  
[www.blk.admin.ch](http://www.blk.admin.ch)  
Fachkontakt: [info@blk.admin.ch](mailto:info@blk.admin.ch)

### Redaktion

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK

### Verantwortlich

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

### Vertrieb

Internetpublikation – es sind keine gedruckten Exemplare vorgesehen  
Ausdruck mit Quellenangabe gestattet

